

SOP: MS Specialist – Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Durch die Qualitätsinitiative „MS Specialist“ des KKNMS soll auch eine Qualitätsverbesserung der Fortbildungen zu den Themen Multiple Sklerose und verwandte Erkrankungsbilder erreicht werden. Dementsprechend besteht zukünftig die Möglichkeit Fortbildungsveranstaltungen, **an deren Organisation und Durchführung KKNMS-zertifizierte „MS Specialists“ beteiligt sind**, durch das KKNMS anerkennen zu lassen. Ausschließlich diese Fortbildungsveranstaltungen können zukünftig zur Beantragung des Zertifikates „MS Specialist (und verwandte Erkrankungen)“ angerechnet werden.

Folgende Möglichkeiten der Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung durch das KKNMS bestehen:

1) Interne oder externe Fortbildungsveranstaltung

Interne oder externe Fortbildungsveranstaltung, die durch einen KKNMS zertifizierten „MS Specialist“ organisiert und durchgeführt werden, können durch das KKNMS anerkannt werden. Dafür sollte der veranstaltende „MS Specialist“ das Programm/den Programmentwurf der geplanten Veranstaltung (inkl. Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Thema, Sprecher) an die Geschäftsstelle (z.H. Fr. Hunter/Fr. Kwiatkowski) senden und die erwartete Teilnehmerzahl angeben.

Nach Zusendung und Prüfung erhält der „MS Specialist“-Veranstalter (kostenlos) für jeden Teilnehmer einen entsprechenden Siegel-Aufkleber des KKNMS, der auf die Fortbildungsbescheinigung der Ärztekammer für die Teilnehmer aufgeklebt wird. Die Veranstaltung kann dann mit den von der Ärztekammer bewilligten Fortbildungsstunden/-punkten auf den Erwerb des Zertifikates „MS Specialist“ angerechnet werden. Die Veranstaltung wird nach Möglichkeit auch über die Homepage des KKNMS gelistet und angekündigt.

2) Industrieveranstaltungen zum Thema MS

Industrieveranstaltungen zum Thema MS und verwandte Erkrankungen können durch das KKNMS anerkannt werden, wenn an der Durchführung/Organisation der Industrieveranstaltung ein oder mehrere MS-Specialist(s) beteiligt sind. Das pharmazeutische Unternehmen/der MS-Specialist kann dazu das Programm/den Programmentwurf der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des KKNMS zur Prüfung einreichen. Durch die Prüfung wird festgelegt, wie viele Fortbildungsstunden für den Erwerb des Zertifikates „MS-Specialist“ anerkannt werden. Anerkannt werden nur Veranstaltungen **ohne** eindeutigen Produktbezug.

Das pharmazeutische Unternehmen erhält dann, gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 500 €, eine entsprechende Teilnahmebescheinigung des KKNMS (bzw. benötigte Anzahl Siegel-Aufkleber), die von den Teilnehmern für die Beantragung des Zertifikates „MS

Specialist“ verwendet werden kann. Es besteht die Möglichkeit die Veranstaltung auch über die Homepage des KKNMS anzukündigen (als KKNMS-anerkannte Veranstaltung).

3) KKNMS Fortbildungen

Das KKNMS wird in Zukunft selbst Webinare (On-Demand) zu unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (EDSS, MRT/Diagnosekriterien, Liquor) anbieten, die auf bestimmte Anforderungen des „MS-Specialist“ Zertifikates angerechnet werden können. Die Zeiten für diese Veranstaltungen können ebenfalls als Fortbildungsstunden für den Erwerb des Zertifikates angerechnet werden. Die Online-Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung eine entsprechende Fortbildungsbescheinigung des KKNMS.

Auch KKNMS-Symposien (z.B. im Rahmen des DGN-Kongress) können als Fortbildungsstunden angerechnet werden. Hierzu können Sie sich Vorort in eine Liste eintragen.

4) MS Kongressbesuch

DerECTRIMS-Kongress als bedeutendstes internationales MS Meeting kann ebenfalls auf den Erwerb des Zertifikates „MS Specialist“ angerechnet werden. Die Teilnahmebescheinigung desECTRIMS wird pauschal mit 8 Fortbildungsstunden für den Erwerb des Zertifikates anerkannt.